

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 13.01.2026

- **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**
- **Kinderhaus St. Johannes - Betriebskostenabrechnung 2024 sowie Haushaltsplan 2025**
Der Gemeinderat beschließt der Betriebskostenabrechnung für 2024 zuzustimmen und überweist dem Träger gem. Betriebsträgervertrag 97.880,88 €. Der Haushaltsplanung für 2025 wird ebenfalls zugestimmt.
Abstimmung:
Ja: 13
Nein: 0
 - **Vorberatung zur möglichen Änderung des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld II" (Nr. 108)**
Der Bebauungsplan „Wollersdorfer Feld II“ (Nr. 108) wurde vom Büro Logoverde aus Landshut erarbeitet, in der 13. Planfassung vom Gremium beschlossen und ist seit 18.07.2024 rechtskräftig. Im Zuge eines Bauantrages kam es zu einem Antrag auf Befreiung von mehreren Festsetzungen im Bebauungsplan (BPL). Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Wollersdorfer Feld II“ (Nr. 108) nicht zu ändern.
Abstimmung:
Ja: 10
Nein: 3
 - **Nutzung bzw. Einführung einer Bürger-App**
Aus dem Gemeinderat kam der Wunsch nach einer „Bürger-App“. Im Oktober 2025 wurde dieses Thema in der Klausurtagung diskutiert und vorberaten. Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der *Heimat-Info App*. Der hierfür notwendige Vertrag soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden.
Abstimmung:
Ja: 12
Nein: 1
- **Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von einem Doppelhaus mit 4 Stellplätzen und einem Reihenhaus mit Doppelparker und 2 Stellplätzen in Mauern, Gendorfer Straße**
Der Gemeinderat beschließt zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB an dem Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025 festzuhalten. Insofern wird der Beschluss des Gemeinderates zu Tagesordnungspunkt Nr. 1.2 (öffentlicher Teil) aus der Sitzung vom 16.09.2025 bestätigt. Die geplanten Vorhaben befinden sich planungsrechtlich somit auch aktuell im Außenbereich. Zusätzlich ist anzumerken, dass eine gesicherte Erschließung (Wendemöglichkeit, Kanal, Wasser, Zufahrt Straßenbreite mit Problem Gegenverkehr, Müllabfuhr, Sammelplatz) nachgewiesen werden muss. Dies ist derzeit nicht gegeben. Insofern fehlt es auch an einer ausreichenden Erschließung.
Zu beachten ist, dass für Rettungsdienste (Feuerwehr/Notarzt/Krankenwagen usw.) die Zufahrt gewährleistet sein muss. Die ist in der künftigen Konstellation mit neuen zusätzlichen Wohneinheiten so nicht mehr möglich. Des Weiteren sehen die städtebaulichen Überlegungen der Gemeinde (Entwicklungskonzept 2030 und Flächennutzungsplan) mit den im Osten angrenzenden, jetzt noch landwirtschaftlich genutzten Flächen, ein Gesamtkonzept als Wohnquartier mit einer einheitlichen und funktionalen Erschließungsanlage vor. Zudem weist das Gremium darauf hin, dass sich in dem Bereich des geplanten Vorhabens ein Biotop (Weiher) befindet.
Abstimmung:
Ja: 17
Nein: 0
- **Durchführung der kommunalen Wärmeplanung – Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe**
Der Gemeinderat beschließt,
- für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durchzuführen.
 - Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt.
 - Ein Planungskonvoi mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Mauern wird gebildet.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.
 - Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird das Büro kundoplan aus Deggendorf in Höhe von 18.171,30 € (brutto) beauftragt.
- Abstimmung:
Ja: 17
Nein: 0